



Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Postfach 44 20, 30044 Hannover

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport

EINGANG

10. NOV. 2017

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
26.07.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05 11) 67 09-

Hannover
08.11.2017

Auskunftsersuchen nach § 30 Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz (NVerfSchG)

Ihr Mandant U [REDACTED] Eberhardt, geboren am [REDACTED]

Sehr geehrter [REDACTED]

auf das im Namen Ihres Mandanten Herrn Eberhardt in der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde am 31.07.2017 eingegangene Auskunftsersuchen teile ich Ihnen gemäß § 30 Abs. 1 NVerfSchG mit, dass zur Person Ihres Mandanten neben allgemeinen biografischen Daten folgende Erkenntnisse in Aktenstücken hier gespeichert sind:

- Im Jahr 2012 stellte Ihr Mandant bereits ein Auskunftsersuchen an die Niedersächsische Verfassungsschutzbehörde, das ihm mit Bescheid vom 18.10.2012 beantwortet wurde.
- Am 09.02.2013 trat Ihr Mandant während des Berufsinformationstages der Berufsbildenden Schule II in Göttingen [REDACTED]

[REDACTED]
Diese Erkenntnis

stammt von der Polizeiinspektion Göttingen.

Darüber hinaus liegen hier Daten vor, über die ich jedoch keine Auskunft zu geben vermag, da einer Mitteilung Gründe nach § 30 Abs. 2 S. 1 NVerfSchG entgegen stehen.

Weiterhin kann ich Ihnen mitteilen, dass die personenbezogenen Daten Ihres Mandanten mit dem Ziel der Löschung für die Dauer des Auskunftsersuchens gesperrt wurden, da sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. Die Sperrung führt zu einem Verbot der weiteren Datenverarbeitung. Nach rechtskräftigem Abschluss des Auskunftsverfahrens werden die Daten gemäß § 28 Abs. 2 NVerfSchG gelöscht.

Die personenbezogenen Daten Ihres Mandanten wurden gespeichert, da gemäß § 26 NVerfSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestanden, dass Herr Eberhardt an Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind, beteiligt ist. Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 1 NVerfSchG sind politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss. Herr Eberhardt wurde dem linksextremistischen Spektrum im Raum Göttingen zugerechnet.

Ich weise gemäß § 30 Abs. 3 S. 4 NVerfSchG darauf hin, dass sich Ihr Mandant an die Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Prinzenstraße 5 in 30159 Hannover, wenden kann.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Str. 5 in 37073 Göttingen, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

[REDACTED]

[REDACTED]